

Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Duisburg-Ruhrort — Aktiengesellschaft Steinkohlenbergwerk Nordstern zu Essen. — Die am 27. Februar d. J. abgehaltenen Hauptversammlungen der vorgenannten Gesellschaften genehmigten einstimmig, daß beide Unternehmen auf Grund der Bedingungen, die wir schon früher* angegeben haben, miteinander verschmolzen werden.

* „Stahl und Eisen“ 1907 Nr. 6 S. 218.

Società anon. Fonderie Ambrogio Necchi, Pavia. — Unter dieser Firma ist, wie die „Chemiker-Zeitung“* mitteilt, eine Aktiengesellschaft zu dem Zwecke gegründet worden, die Herstellung aller Art Gußeisenwaren zu betreiben. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 Lire und soll bis zu 12 000 000 Lire erhöht werden.

* 1907 Nr. 16 S. 209.

Vereins-Nachrichten.

Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Protokoll über die Vorstandssitzung am 2. März 1907 im Parkhotel zu Düsseldorf.

Eingeladen war zu der Sitzung durch Rundschreiben vom 7. Februar d. J., und die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kalksteinfrachten.
3. Die Novelle zum Berggesetz.

Die Sitzung wird um 3 Uhr nachmittags vom Vorsitzenden, Hrn. Geheimrat Servaes, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Vorstandsmitgliede Hrn. Kommerzienrat Emil Poensgen einen warmen Nachruf und hebt im besonderen die Verdienste hervor, die sich der Verewigte um die Gruppe als langjähriger Schatzmeister erworben habe. Die Versammelten ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Darauf wird Hr. C. Rudolf Poensgen-Düsseldorf zum Mitgliede des Vorstandes gewählt und ihm das Schatzmeisteramt übertragen.

Zu 1 der Tagesordnung gibt das geschäftsführende Mitglied von mehreren Eingängen Kenntnis. Nach einer Mitteilung des Reichsschatzamt schweben die Erwägungen darüber, ob und inwieweit etwa im Rahmen des geltenden Gesetzes dem auch von der Gruppe geäußerten Wunsche entsprochen werden kann, der Berechnung des Frachtkundenstempels statt des angeschriebenen Ladegewichtes des Wagens das Gewicht der Ladung zugrunde zu legen.

Es findet sodann ein Meinungs-austausch über die obligatorische Fortbildungsschule statt, und es wird darauf hingewiesen, daß mehrere Stadtgemeinden die jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken nicht unter den Zwang des Besuches dieser Schule stellen, weil es sich mit der Arbeitszeit in den genannten Werken nicht verträgt. Eine Ausdehnung dieses Zwanges auf die jugendlichen Arbeiter der Walz- und Hammerwerke würde ihre Beschäftigung unmöglich machen und dadurch das in den meisten Fällen den Eltern zuffließende Einkommen schädigen.

Bezüglich eines Rundschreibens in Sachen der Erziehung einer gewerblich-technischen Reichsbehörde sollen die Werke der Gruppe gebeten werden, dem Komitee zu antworten, daß diese Frage zurzeit die Interessengemeinschaft des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller“, der „Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen“ und des „Bundes der Industriellen“ beschäftigt.

Die Handelskammer Bochum hat der Gruppe einen auf die Ermäßigung der Abfertigungsgebühren gerichteten Antrag mit der Bitte zugesandt, ihn den Vertretern der Gruppe im Bezirks-eisenbahnrat Köln befürwortend zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bitte wird entsprochen werden.

Zu 2 der Tagesordnung gibt Hr. Dr. Beumer einen Ueberblick über die bisherigen Bestrebungen der Gruppe, eine Ermäßigung der Kalksteinfrachten

herbeizuführen. Es wird beschlossen, erneut beim Minister die Ermäßigung der Kalksteinfrachten zu beantragen und zugleich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Phosphatkreide in den Erzausnahmetarif einzubeziehen.

Die Beratung über den Punkt 3 der Tagesordnung findet in einer gemeinsamen Sitzung des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ und der Gruppe statt, die um 5 Uhr durch Hrn. Geheimrat Servaes eröffnet wird. Ueber die Berggesetznovelle berichtet in einem lichtvollen Vortrage Herr Bergrat Kleine-Dortmund; den Mitbericht erstattet Hr. Dr. Beumer. Nach eingehender Erörterung wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der »Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen« und die »Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller« sprechen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Preußische Staatsregierung im Gegensatz zu dem bei den verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches üblichen Verfahren einen so tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifenden Gesetzentwurf, wie ihn die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz von 1865 darstellt, nicht der Beurteilung sachverständiger Kreise unterbreitet hat, bevor er an das Abgeordnetenhaus gelangte. Sie erheben gegen diesen Gesetzentwurf Widerspruch, weil er nicht allein die Bergbaufreiheit aufhebt, unter deren Geltung die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes die besten Früchte gezeitigt hat, sondern weil der § 2 nach seinem grammatischen Wortlaut auch die Gewinnung der Produkte der jetzt im Betriebe befindlichen Bergwerke dem Staate in die Hand liefern würde, was doch unmöglich beabsichtigt sein kann. Sie halten diesen Gesetzentwurf aber insbesondere vom Standpunkte der Verbraucher aus für gefährlich, da er, zum Gesetze geworden, die bestehenden Bergwerke im Werte steigern und dadurch eine Erhöhung der Kohlen- und Kalipreise mit Notwendigkeit nach sich ziehen würde. Sie befürchten endlich, daß der Staat, der bisher so wenig für die Erschließung der unterirdischen Bodenschätze getan hat, gar nicht in der Lage ist, die Tätigkeit der privaten Bohrgesellschaften zu ersetzen, die, ins Ausland getrieben, durch Stärkung des dortigen Bergbaues unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte erheblich schädigen würden, während große Teile zumal im Osten unseres Landes bezüglich ihrer Bodenschätze unerschlossen blieben. Die genannten Körperschaften ersuchen daher den Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Abänderungen des Allgemeinen Berggesetzes, die notwendig sind, um die bezüglich des Mutens und des Erwerbs von Bergwerkseigentum hervorgetretenen Uebelstände zu beseitigen, können in einem neuen Gesetzentwurf zusammengefaßt werden, der die Bergbaufreiheit in ihrer heute bestehenden Form unangetastet läßt.“

Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr abends.

Der Vorsitzende: Das geschäftsf. Mitglied des Vorstandes:
gez. A. Servaes, gez. Dr. W. Beumer,
Kgl. Geh. Kommerzienrat. M. d. A.